

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 8. April 2014

Es waren drei Zuhörer anwesend.

1) Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

2) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“; Flächennutzungsplan; sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen; Vorberatung für die Verbandsversammlung am 7. Mai 2014

Am 21. März 2012 fasste die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ (GVV) den Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächen-nutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“. Am 19. Dezember 2012 fand eine Bürgerinformation statt, in der über die Ziele und Zwecke der Planung, die potenziellen Standorte und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, auch anhand anschaulicher Fotomontagen, unterrichtet wurde.

Am 24. Januar 2013 erfolgte der Beschluss der Verbandsversammlung zur Beteiligung der Bürger und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Die Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlagen erfolgte im Zeitraum vom 11. Februar 2012 bis zum 11. März 2013. Nach Eingang der letzten Stellungnahme mit Datum vom 13. Mai 2013 von Seiten des Regierungspräsidiums (RP) Stuttgart konnte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen werden.

Zahlreiche weitere Abstimmungen wurden in der Folge notwendig. Am 20. November 2013 fand ein letzter Abstimmungstermin zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Regionalverband Heilbronn-Franken, dem Landratsamt Heilbronn, Forst BW beim Regierungspräsidium Tübingen, den Verwaltungsverbänden Neckarsulm, Schozach-Bottwartal, der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Obersulm und dem Gemeinde-verwaltungsverband „Raum Weinsberg“ statt.

Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu den Konzentrationszonen S-03 und S-04 konnten im Verlauf des Jahres 2013 ebenfalls durchgeführt und die Ergebnisse in die Abwägung eingestellt werden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Konzentrationszonen S-01 (westlich von Gellmersbach) und S-02 (nördlich von Buchhorn) nicht weiter verfolgt werden können. Im Rahmen der Voruntersuchung wurden bereits zahlreiche Konflikte ermittelt und die Standorte kritisch bewertet. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die getroffene Einschätzung bestätigt. Insbesondere die Bedenken des RP Stuttgart aus Sicht der Denkmalpflege und die Bedenken von Forst BW beim Regierungspräsidium Tübingen aus forstlicher Sicht, welche die Standorte ebenfalls kritisch einschätzen, führen zu der Abwägungsentscheidung, dass andere öffentliche Belange der Nutzung der Windenergie an dieser Stelle überwiegen.

Die Konzentrationszonen S-03 (Bergfeld, Hölzern) und S-04 (Gagernberg, südlich von Wimmental) können weiter verfolgt werden. Zwar bestehen auch hier Restriktionen wie zum Beispiel Richtfunk, jedoch sind diese Konzentrationszonen notwendig, um einerseits der Windenergie substanziellen Raum einzuräumen und auf der anderen Seite eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im übrigen Verwaltungsraum zu erzielen.

Die wichtigsten Abwägungen werden in der Sitzung von Jochen Sieber vom Büro Wick und Partner kompakt anhand einer Präsentation vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Gemeinderat nimmt die Abwägung vom 21. März 2014 zur Kenntnis und beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung in der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ der empfohlenen Abwägung sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zuzustimmen.

3) Neue Ortsmitte; Beauftragung eines Landschaftsarchitekten sowie weiteres Verfahren

- 1) Der Bauausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung mehrere Landschaftsarchitekten sich vorstellen lassen. Für die Fortentwicklung des Projektes „Neue Ortsmitte“ wurde Thorsten Kern aus Möckmühl ausgewählt.
- 2) Herr Kern stellt sich und sein Büro in der Sitzung kurz vor.
- 3) Seinen Honorarvorschlag wird Herr Kern bis zur Sitzung nachreichen. Dieser basiert auf der beigefügten Kostenschätzung vom 28. März 2014. Bestandteil der Kostenschätzung ist der Umgriff.
- 4) In Absprache mit Herrn Kern hat die Verwaltung folgende Termine reserviert:
 - a) Informations- und Beteiligungsveranstaltung (IBV) am Dienstag, 24. Juni 2014.
 - b) Zweite IBV am Dienstag, 30. September 2014.
 - c) (eventueller) Baubeschluss in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 21. Oktober 2014.
 - d) (falls es auf Oktober nicht reicht): Baubeschluss in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 18. November 2014.

Der Gemeinderat beschloss:

Das Büro Kern Landschaftsarchitektur, Thorsten Kern, Möckmühl, wird mit der Fortentwicklung des Projektes „Neue Ortsmitte“ beauftragt. Grundlage ist der Honorarvorschlag. Zunächst soll eine Vergabe der Phasen 1 bis 4 stattfinden. Die stufenweise Vergabe ist vorbehalten.

4) Bebauungsplanverfahren „Rotäcker II“; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

1) Ausgangssituation

An der Ecke der Landesstraße L 1102 und der Gemeindeverbindungsstraße „Querspange“, befindet sich ein Bereich, der im geltenden Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen ist.

2) Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die geplante Fusion der Feuerwehren Ellhofen und Lehrensteinsfeld geschaffen werden.

Es sollen auch Flächen vorgesehen werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt auch die Bauhöfe der Gemeinden Ellhofen und Lehrensteinsfeld einen gemeinsamen Standort erhalten können. Die Gebietsabgrenzung erfolgt gemäß der Abgrenzungskarte.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Aufgrund von Paragraph 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker II“ aufgestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rotäcker II“ ist der Lageplan vom 8. April 2014 des Vermessungsbüros Koch + Käser aus Untergruppenbach.
- 2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Absatz 1 BauGB soll in Form einer einmonatigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß Paragraph 4 Absatz 1 BauGB parallel dazu durchgeführt.
- 3) Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

5) Bekanntgaben

1) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. März 2014; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt und geht zusätzlich in der Sitzung in Umlauf.

2) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 25. März 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 ist nichts bekannt zu geben.

3) Bauausschusssitzung am 25. März 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 25. März 2014 ist folgendes bekannt zu geben:

a) Bauvoranfrage: Erweiterung der Tankstelle um eine Waschanlage und einen Verkaufsladen auf dem Flurstück 4492, Am Autobahnkreuz 6

Die Energie-Direkt Hohenlohe GmbH (EDI) aus Öhringen plant die Erweiterung der Tankstelle von Erwin Götz. Es sind hierbei zwei Anlagen vorgesehen:

- a) eine Waschanlage (im Osten),
- b) ein Verkaufsladen (im Südwesten).

Die Bauherrschaft wollte wissen, ob aufgrund der bisherigen Planung ein Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann.

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die Grenzbebauung durch die Waschanlage nicht in Aussicht zu stellen. Es muss umgeplant werden. Das Einvernehmen für die Planung des Verkaufsladens wurde in Aussicht gestellt.

b) Neuer Friedhof; Angebot für Sonnenschutz in der Aussegnungshalle

Vor seiner Sitzung am 23. Oktober 2012 machte sich der Bauausschuss vor Ort ein Bild über die Situation. Anschließend wurde beschlossen, dass die Kosten für einen Sonnenschutz durch Architekt Frank Seiter ermittelt werden sollen. Es liegt ein Angebot der Firma Schulze vor. Die Kosten belaufen sich auf 9.293,90 Euro.

Der Bauausschuss beschloss, dass die Firma Schulze aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 1. Oktober 2013 beauftragt werden soll.

4) Haushalt 2014; Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Auf das beigefügte Schreiben des Landratsamtes Heilbronn (Stabsstelle Kommunales und Prüfung) vom 18. März 2014 wird verwiesen.

5) Sitzungsverlegung; Bauausschuss 29. April 2014

Die Bauausschusssitzung, die für den 29. April 2014 vorgesehen war, wird auf Dienstag, 6. Mai 2014, 18.00 Uhr, verlegt. Anschließend findet eine Gemeinderatssitzung statt, deren Beginn erst genauer festgelegt werden kann, sobald die Tagesordnung der vorangehenden Bauausschusssitzung feststeht.

5) Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Grabeinfassung; Neuer Friedhof

Ein Mitglied des Gemeinderats erklärte, dass die Grabeinfassung eines Grabes auf dem Neuen Friedhof nicht satzungsgemäß angebracht sei. Der Vorsitzende sagte, dass Frau Lato den Sachverhalt überprüfen werde.

6) Verschiedenes

1) Treppenanlage Sülzbacher Straße / Haller Straße; Vergabe

Ausgeschrieben waren Leistungen zum Bau einer Treppenanlage als Querverbindung zwischen der Sülzbacher Straße und dem Gehweg der Haller Straße. Der Höhenunterschied wird mit sechs Treppenstufen überwunden. Für die Begehung sind aufgeklebte Keilsteine vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss:

Nach erfolgter Ausschreibung erhält die Firma Roland Jung GmbH aus Ellhofen als günstigster Anbieter den Auftrag, die Arbeiten mit einer Summe von 14.513,25 Euro auszuführen.

2) Straßenbauprogramm 2014; Bergstraße; zusätzlicher Mischwasserkanal

Bei der Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2014 wurde Karl-Heinz Lang vom Ingenieurbüro Rauschmaier gefragt, ob am Kanal in der Bergstraße auch etwas zu machen sei. Herr Lang verneinte mit der Begründung, dass der Kanal im betroffenen Abschnitt in Ordnung sei. Dies gilt sowohl für die hydraulische Belastung als auch für den baulichen Zustand, da der Kanalabschnitt in der unteren Bergstraße vor wenigen Jahren saniert wurde.

Zu Beginn der Bauarbeiten wurde von einem Anlieger allerdings auf die relativ hohe Lage des bestehenden Kanals hingewiesen, die bei einer Bebauung der noch nicht

bebauten Grundstücke in diesem Bereich ungünstig wäre. Bei einer Baustellenbesprechung am 3. April 2014 wurden Lösungsmöglichkeiten überlegt. Die Kosten betragen nach einer weiteren Nachricht des Ingenieurbüros rund 15.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Auf der südlichen Seite der Bergstraße wird im Bereich zwischen Gebäude Bergstraße 2 und dem Flurstück 21 ein weiterer Kanal eingelegt.
- 2) Die Mehrkosten von rund 15.000 Euro (brutto) sollen gegebenenfalls über den ersten Nachtrag 2014 finanziert werden.

3) Evangelische Kindertagesstätte „Blumenstraße“; Krippe; Zustimmung Mehrkosten

In der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2014 wurde der Beschluss über die Einrichtung einer dritten Gruppe (ab 2014 / 2015) in der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ einschließlich den dafür erforderlichen Baumaßnahmen gefasst. Die Kosten hierfür liegen nun vor. Diese belaufen sich auf rund 110.000 Euro, um in den Räumlichkeiten Kinder ab zwei Jahren betreuen zu können. Die Mehrkosten, damit dort ab 2015 / 2016 auch Kinder ab dem ersten Lebensjahr betreut werden können, betragen rund 30.000 Euro. In der Evangelischen Kindertagesstätte soll ab 2015 / 2016 die Kleingruppe ab 2 Jahren in eine Krippengruppe umgewandelt werden.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat trägt nicht nur die Kosten, die beim Umbau für die Betreuung der Kinder ab zwei Jahren entstehen, sondern auch die Mehrkosten von rund 30.000 Euro, die für die Betreuung der Kinder ab einem Jahr entstehen.
- 2) In der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ wird ab dem Jahr 2015 / 2016 die Kleingruppe für Kinder ab zwei Jahren in eine Kinderkrippe umgewandelt.
- 3) Den weiteren Unterhaltungsmaßnahmen vor allem im Außenbereich und im Sanitärbereich wird zugestimmt.
- 4) Die Finanzierungsmittel werden über den ersten Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.